

## RESOLUTION

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert die Bundesregierung auf, Rechtssicherheit zu schaffen und Bereitschaftsdienstärztinnen und -ärzte von der Sozialversicherungspflicht zu befreien. Notwendig ist eine kurzfristige Gesetzesänderung, um eine Gleichstellung mit den nebenberuflich tätigen Rettungsdienstärztinnen und -ärzten zu erreichen, die von der Sozialversicherungspflicht befreit sind. Andernfalls wird es zu erheblichen Einschränkungen des Umfangs des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Hamburg kommen.

### **Begründung:**

Das Urteil des Bundessozialgerichts zur Sozialversicherungspflicht von Notdienstärztinnen und -ärzten (Aktenzeichen B 12 R 9/21 R) führt in Hamburg zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Hierfür liegt keine Gegenfinanzierung vor.

Angesichts des BSG-Urteils und der dadurch ausgelösten Kostensteigerungen wird es in der Folge zu erheblichen Einschränkungen des Umfangs des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Hamburg kommen müssen.

Um den weitreichenden negativen Auswirkungen des BSG-Urteils entgegen zu wirken, fordert die VV die Bundesregierung auf, Rechtssicherheit herzustellen und die gesetzlichen Grundlagen für eine Sozialversicherungsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten im ärztlichen Bereitschaftsdienst zu schaffen.

Das KV-System hat sich bereits zum wiederholten Mal an das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales und an das BMG mit den verantwortlichen Ministern Heil und Lauterbach mit der Bitte gewandt, eine Ausnahmeregelung von der Sozialversicherungspflicht für Ärztinnen und Ärzte im Bereitschaftsdienst, analog zur Regelung für die Notärzte im Rettungsdienst, im SGB IV zu verankern. Diese Forderung unterstreichen wir hier nochmals ausdrücklich.

Im Interesse eines funktionierenden Bereitschaftsdienstes brauchen wir eine pragmatische und rechtssichere Lösung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Reform der Notfallversorgung.